



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2012

P071138

Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs; Änderung
Umweltschutzgesetz Basel-Stadt; Wirksamkeit

://: 1. § 19c. des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom
13. März 1991 wird rückwirkend per 1. Juli 2011 wirksam.

Begründung

An der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 war die Kantonale Initiative «Gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs» mit 56,46% Nein-Stimmen abgelehnt worden. Hingegen hiessen die Stimmbürger die Ergänzung des kantonalen Umweltschutzgesetzes gut, wonach der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hinwirkt, um die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung möglichst gering zu halten. Diese neue Bestimmung sollte mit Beschluss des Regierungsrats nach Eintritt der Rechtskraft, jedoch spätestens nach einem Jahr, wirksam erklärt werden. Obwohl die Arbeiten zur Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmung aufgenommen wurden und noch andauern, ist der formelle Beschluss zur Wirksamkeit von § 19c. USG bisher noch nicht erfolgt. Der Regierungsrat legte die Wirksamkeit rückwirkend auf 1. Juli 2011 fest.

